

Liste der einzureichenden Unterlagen bei Eröffnung des Promotionsverfahrens (Stand 15.06.2026)

(mindestens 14 Tage vor der nächsten Fakultätsratssitzung)

Voraussetzung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens ist die Erteilung des Doktorandenstatus. Dann sind folgende Unterlagen einzureichen:

(Alle Unterlagen sind immer auch als PDF/A einzureichen. Unterlagen, die ausschließlich als PDF/A einzureichen sind, sind mit * markiert.)

1. Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens (an den Dekan gerichtet)
2. Zwei gebundene Exemplare der Dissertationsschrift (die Titelseite muss nach [Formblatt 3](#) gestaltet werden)
3. * Lebenslauf / Wissenschaftlicher Werdegang; hier sollten auch Angaben über besuchte Weiterbildungsveranstaltungen enthalten sein.
4. * Veröffentlichungsliste einschließlich Nennung des Vortrags beim Doktorandentag
5. * Nachweis Thesis Proposal (geht im Regelfall automatisch an das Prüfungsamt)
6. * Nachweis der Teilnahme am Doktorandentag (geht im Regelfall automatisch an das Prüfungsamt)
7. * Zusammenfassung in deutscher Sprache. Diese Zusammenfassung ist in alle Exemplare der Dissertation einzubinden sowie eine weitere Version den einzureichenden Unterlagen beizufügen.
8. Eine eigenhändige zu unterschreibende, schriftliche Ehrenerklärung nach [Formblatt 4](#).
9. Erklärung über etwaige frühere Promotionsgesuche
10. Erklärung über die Kenntnisnahme der Promotionsordnung
11. An die Stelle des Amtlichen Führungszeugnisses trat ab August 2018 das [Formblatt 6](#).
12. * Gutachternvorschläge mit genauen Post- und Email-Adressen, in Absprache mit dem Betreuer
13. * Vorschlag zur Zusammensetzung der Promotionskommission (Vorsitzender, Mitglied und Ersatzmitglied) in Absprache mit dem Betreuer
14. * Empfehlung: Mit dem Erstbetreuenden einen abgesprochenen Terminplan für die Einreichung der Gutachten und, falls das so frühzeitig möglich ist, des Promotionskolloquiums.